

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

14.10.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	27.10.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	05.11.2015	Entscheidung

**Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Finanzierung von Fehlbeträgen aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
hier: Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna-Katharina**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Anna Katharina wird dem Abschluss der der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Anna Katharina über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2016 mit dem im Sachverhalt genannten Ergänzungen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die anteilige Übernahme der voraussichtlichen Defizite für die Kindergartenjahre 2014/15 und 2015/16 in Höhe von 25.300 € im Haushalt 2016 und in Höhe von 77.600 € im Haushalt 2017 einzuplanen.

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchengemeinde Anna Katharina ist Trägerin von fünf Kindergärten. Die Stadt Coesfeld gewährt der Kirchengemeinde aufgrund vertraglicher Vereinbarung jährlich einen freiwilligen Zuschuss zur Finanzierung des Trägeranteils für die sog. Zusatzplätze. Als Zusatzplätze werden die Betreuungsplätze bezeichnet, die über den kirchlichen Grundbestand (1 Platz je 60 Katholiken) hinausgeht. Dieser kommunale Zuschuss beträgt 12% des Mittelwertes aller gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen in den Einrichtungen der Katholischen Kirchengemeinde, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze.

Dieser städtische Zuschuss betrug im Kindergartenjahr 2014/2015 ca. 133.000 € und wird sich im Kindergartenjahr 2015/2016 auf ca. 134.000 € vorbehaltlich der jeweiligen Endabrechnungen belaufen. Eine derartige anteilige Abdeckung der Kosten der Zusatzplätze erfolgt bereits seit je her in gleicher Form.

(Für die evangelische Kindertageseinrichtung erfolgt eine analoge Bezuschussung. Für alle nichtkirchlichen Kindertageseinrichtungen übernimmt die Stadt Coesfeld aufgrund vertraglicher Regelung mit den Trägern der Einrichtungen jeweils sogar den vollen Trägeranteil.)

Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt seit Bestehen des Kibiz im Jahr 2008 über gesetzlich festgelegte Kindpauschalen. Die Träger der Einrichtungen erhalten zur Abdeckung der Betriebskosten pro Kind pauschale Beträge zugewiesen, abhängig von der gebuchten Betreuungszeit und der eingerichteten Gruppenformen. Diese Kindpauschalen werden gem. § 19 Abs.2 Kibiz seit 2008 jährlich um 1,5 % erhöht. Die tatsächliche Kostenentwicklung, insbesondere aufgrund der jährlichen tariflichen Personalkostensteigerungen, lag seit Einführung des Kibiz aber regelmäßig über 1,5 %. Von Jahr zu Jahr wird somit für die Träger von Kindertageseinrichtungen der über die Kindpauschale eingeräumte Bewirtschaftungsspielraum immer enger.

Diese strukturelle Problematik besteht landesweit und es besteht zwischen Land, Trägerverbänden und Kommunalverbänden auch wohl Einigkeit, dass die Kindpauschalen insoweit nicht ausreichend sind. Kontrovers diskutiert wird auf Ebene des Landes aber, wie eine Erhöhung aussehen könnte und zu wessen Lasten diese gehen sollte. Das Land hat zur Frage, ob eine Erhöhung des jährlichen Anpassungssatzes von 1,5 % durch Änderung des § 19 Abs.2 Kibiz konnexitätsrelevant ist, zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Außerdem erfolgt derzeit im Auftrag des Landes eine landesweite Umfrage der TU Dortmund bei 200 Kindertageseinrichtungen hinsichtlich deren Finanzsituation. Erst wenn die Auswertungen vorliegen, sollen die Gespräche über eine Anpassung der Kindpauschalen zwischen Land, Trägern und kommunalen Spitzenverbänden stattfinden.

Am 10.08.2015 fand ein Gespräch mit Vertretern/innen des Bischöflichen Generalvikariats Münster, der Zentralrendantur und der Katholischen Kirchengemeinde Anna Katharina statt, in dem die Verwaltung über das planerische Defizit der fünf Einrichtungen der Kirchengemeinde Anna Katharina für das Kindergartenjahr 2014/2015 informiert wurde. Man ging zum damaligen Zeitpunkt von einem Defizit in Höhe von ca. 197.000 € aus.

In dem Gespräch wurde deutlich gemacht, dass die seit Einführung des KiBiz im Jahr 2008 nicht auskömmlichen Kindpauschalen der Hauptgrund für die Defizite seien. Daher seien die Kirchengemeinden durch das Bistum angehalten worden, Haushaltsstrategiekonzepte zu erarbeiten, um Kosten zu reduzieren. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass das Bistum eine Regelung anstrebe, wonach sich die Kommunen an dem Defizit für die Zusatzplätze beteiligen sollen. Für die Stadt Coesfeld würde dies für die fünf Einrichtungen einen Betrag von ca. 103.000 € für das Kindergartenjahr 2014/2015 bedeuten. Seitens des Bistums bestehe die Empfehlung, die Anzahl der Kindergartenplätze bis auf den kirchlichen Grundbestand zu reduzieren, wenn eine anteilige kommunale Defizitübernahme nicht erfolge. Die Vertreterin des Bistums machte deutlich, dass es zu diesem Thema bereits ähnliche Gespräche mit anderen Kommunen und Kreisen (u.a. Rosendahl und Kreis Borken) gegeben habe und weitere Gespräche folgen werden. Nicht auszuschließen sei, dass sich diese Problematik auch noch für eine weitere Katholische Kirchengemeinde in Coesfeld stellen könne. Dazu müssten die Zahlen aber noch ermittelt werden.

Mit Schreiben vom 28.09.2015 (Anlage 1) beantragt die Katholische Kirchengemeinde Anna Katharina nun einen Zuschuss zur Deckung der anteiligen Fehlbeträge für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016. Dazu soll eine Zusatzvereinbarung zu der bestehenden Vereinbarung zur Finanzierung der Zusatzplätze (s.o.) erfolgen und zwar über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Coesfeld (s. Anlage 2). Auf die Begründung des Antrages wird hiermit verwiesen.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 ergibt sich lt. Antrag entgegen der ersten Planung allerdings ein erheblich geringeres Defizit, das dazu führt, dass nunmehr mit einem anteiligen Fehlbetrag für die Zusatzplätze in Höhe von 25.300 € und für das Kindergartenjahr 2015/2016 in

Höhe von 77.600 € gerechnet wird. Maßgeblich für einen Defizitenausgleich soll aber die Spitzabrechnung des jeweiligen Kindergartenjahres sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beurteilung des Antrages der Kirchengemeinde Anna Katharina sind verschiedene Argumente zu berücksichtigen und abzuwägen.

Zum einen entspräche eine anteilige Erstattung eines sich im Kindergartenjahr ergebenden Defizites nicht dem Grundgedanken des KiBiz, dass den Trägern pauschale Mittel zur Eigenbewirtschaftung und Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für den auskömmlichen Mitteleinsatz soll grundsätzlich beim Träger liegen. Eine Präcedenzwirkung für ähnlich gelagerte Fälle ist nicht ausgeschlossen. Es ist zudem Aufgabe des Landesgesetzgebers, über angemessene Kindpauschalen eine ausreichende Trägerfinanzierung sicherzustellen. Insofern stellt sich die Frage, ob eine Kommune für die nicht auskömmliche Finanzierung durch das Land NRW einspringen und somit die nicht ausreichende Finanzierung abfangen sollte.

Laut Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund NW wird eine Anpassung der Kindpauschale seitens des Landes mittlerweile zwar erwogen. Die Gespräche zur Erhöhung der Kindpauschale sollen in den nächsten Wochen beginnen, sobald die Auswertungen der TU Dortmund zur Finanzsituation der befragten Einrichtungen (s.o.) vorliegen. Allerdings wird allenfalls eine Änderung des KiBiz zum Kindergartenjahr 2016/2017 erwartet. Die hier in Rede stehenden Kindergartenjahre 2014/15 und 2015/16 wären davon dann nicht betroffen. Wenn gleichwohl eine Verbesserung für diese Kindergartenjahre erreicht werden könnte, müsste diese auch in die Abrechnung des Kindergartenjahres einfließen und somit das Defizit und ggfs. einen kommunalen Defizitanteil verringern.

Auf der anderen Seite ist das Anliegen der Katholischen Kirchengemeinde Anna Katharina verständlich und nachvollziehbar. Die nicht auskömmliche Finanzierung der Kindpauschalen durch das KiBiz aufgrund der Differenz zwischen gesetzlicher Erhöhung und tariflicher Personalkostensteigerung ist allgemein anerkannt. Lt. Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund NRW ist die Differenz seit 2008 bereits auf insgesamt 11 % aufgelaufen; mit dem neuen Tarifabschluss würde diese sogar auf ca. 14 % steigen. Anhand der der Verwaltung vorliegenden Informationen über den Personaleinsatz kann auch nachvollzogen werden, dass der Personaleinsatz in den fünf Einrichtungen keineswegs überzogen war. Der Träger hat eher am unteren Rand der Personalrichtwerte gearbeitet; der Personaleinsatz war daher angemessen. Es ist somit nicht etwa ein Verschulden des Trägers hinsichtlich der Finanzsituation erkennbar. Es wurde plausibel dargestellt, dass die Gründe in der Personal- bzw. Altersstruktur liegen. Richtig ist auch, dass die seinerzeit vorhandenen Rücklagemittel im Einvernehmen mit der Stadt in den U3-Ausbau geflossen sind, so dass aus Sicht der Verwaltung festzuhalten ist, dass die Defizite wohl in vergleichbarer Höhe angefallen wären, wenn die Trägerschaft in kommunaler oder anderer Hand gelegen hätte.

Die seitens des Bistums und der Kirchengemeinde vorgeschlagene Aufteilung des entstandenen Defizites anhand der Relation zwischen kirchlichem Grundbestand und (kommunalen) Zusatzplätzen ist ebenfalls nachvollziehbar und vor dem Grundgedanken der Teilung des Trägeranteils auch schlüssig.

Andere Städte haben sich mit der Regelung ebenfalls bereit erklärt. Die Rücksprache beim Städte- und Gemeindebund ergab, dass dort keine Kommune bekannt sei, die sich letztlich dem Antrag auf anteilige Defizitbeteiligung entzogen habe. Maßgeblich sei oft auch die rein

wirtschaftliche Betrachtung gewesen, dass man die Einrichtung in kommunaler Hand nicht günstiger betreiben könne.

Da die Zusatzplätze zudem dringend erforderlich sind und es im Interesse der Stadt Coesfeld liegt, dass die Kindergärten in der jetzigen Form und Trägerschaft bestehen bleiben, erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Übernahme der Defizite für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2016 unumgänglich.

In der Zusatzvereinbarung mit der Kirchengemeinde (Anlage 2) sollte dann aber sichergestellt werden, dass jegliche finanzielle Entlastung für die Kindergartenjahre 2014/15 und 2015/16, die sich aus landesrechtlichen Regelungen noch ergeben könnte, auch in die Spitzabrechnung einfließen müssen und damit den städtischen Defizitanteil anteilig reduzieren. Außerdem sollte die Geltung und Beachtung der kirchlichen Vorschriften des Haushaltsstrategiekonzepts vertraglich abgesichert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Anna Katharina zu folgen, die Zusatzvereinbarung mit den angeführten Ergänzungen abzuschließen und die beantragten Mittel im Haushalt 2016 (Abrechnung für das Kindergartenjahr 2014/15) und 2017 (Abrechnung Kindergartenjahr 2015/16) einzustellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird eine Vertreterin des Bistums und ein Vertreter der Zentralrendantur anwesend sein.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna-Katharina vom 28.09.2015

Anlage 2: Zusatzvereinbarung